

Hausordnung

der Kindertagesstätte „Siedlungsspatzen“ Strasburg in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Uecker – Randow e. V.

Die Hausordnung ergänzt die Festlegungen des KiföG M-V, der Betriebserlaubnis und der DRK Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die Kindertagesstätte „Siedlungsspatzen“ betreut Krippen- und Kindergartenkinder vom 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule.
2. Die Einrichtung ist an Werktagen Montag bis Freitag von 6:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.
3. Die Halbtagsbetreuung findet in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und die Teilzeitbetreuung von 8:00 bis 14:00 bzw. 8:30 bis 14:30 Uhr statt.
4. Die **Aufsichtspflicht** des pädagogischen Personals beginnt erst mit Ankunft Ihres Kindes im **GRUPPENRAUM** und endet **SOFORT** mit der Abholsituation. Das bedeutet, wenn Sie Ihr Kind beim Abholen begrüßt haben!
5. Kinder, die sonst die Einrichtung allein verlassen dürfen, müssen bei Witterungsverhältnissen wie z. B. Sturm, Gewitter, Glatteis etc. abgeholt werden.
6. Wird ein Kind nicht bis 16:30 Uhr abgeholt, ist die Erzieherin des Spätdienstes verpflichtet bis 1 Stunde nach Schließzeit mit dem Kind in der Einrichtung zu bleiben. Bei nicht Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten wird von uns ein Vertreter des Jugendamtes in Kenntnis gesetzt und zur Abholung übergeben. Rettungsleitstelle: 03834/777870
7. Für mitgebrachte Gegenstände, wie z. B. Fahrräder, Schlitten, Schmuck, zusätzliches Spielzeug usw., wird keine Haftung übernommen, es sei denn, dass das Mitbringen von bestimmten Gegenständen von den Erzieherinnen ausdrücklich gewünscht wird.
8. Personensorgeberechtigte und deren Vertreter sind verpflichtet, bei Betreten und Verlassen des Gebäudes die Türen sorgfältig zu schließen.
9. Folgende Änderungen sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leiterin/Gruppenerzieherin zu melden:
 - a. Fernbleiben des Kindes bei Urlaub, Krankheit, Kur oder
 - b. Krankheitszeichen des Kindes, ansteckenden Krankheiten in der Familie.
 - c. Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,
 - d. Änderung der Bankverbindung bei SEPA-Lastschrifteinzug der Personensorgeberechtigten.
10. Die Eltern verpflichten sich die Kita-App „easychild“ zu nutzen. Sie wird zur An- und Abmeldung sowie zum Informationsaustausch genutzt.
11. Für die Berücksichtigung des Kindes bei der Essenmeldung am gleichen Tag muss **die An-/Abmeldung bis spätestens 7:30 Uhr über die App „easychild“** erfolgen.
12. Für die Betreuung des Kindes sind bestimmte Utensilien notwendig, die von den Kindern bzw. Personensorgeberechtigten mitgebracht werden müssen: Schlafzeug, Sportzeug und Wechselschuhe (keine Pantoffeln).
13. Die Eltern sind verpflichtet, sich über aktuelle Bekanntmachungen an den entsprechenden Aushängen sowie in der Kita-App „easychild“ zu informieren.
14. Im Flur darf wegen der Unfallgefahr nicht gelaufen und gesprungen werden.
15. Es ist ausschließlich dem Personal gestattet, das Gelände der Einrichtung zu befahren, da der Wirtschaftsweg als Feuerwehrezufahrt nicht blockiert werden darf.
16. Es erfolgt **grundsätzlich keine Medikamentengabe** während der Betreuungszeit!
17. Eine Abholung der Speisen ist nicht zulässig, auch wenn das Essen angemeldet und bezahlt wurde, da die Einhaltung der Hygienevorschriften lt. dem „Bundeszentrum für Ernährung“, in Bezug auf die beschränkte Wärmehaltedauer der ausgegebenen Speisen und/oder der ordnungsgemäßen Kühlung, vom Träger nicht kontrolliert/gewährleistet werden kann, wenn die Speisen abgeholt und erst in der Häuslichkeit verzehrt werden.

Strasburg, 01. Juli 2025

Bianca Klawitter

Ort, Datum

Leiterin der Kindertagesstätte